

**Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger*innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025
(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung – KWahlO)**

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten dann – wie die deutschen Wahlberechtigten – von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Unionsbürger*innen, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung dafür ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW am Wahltag

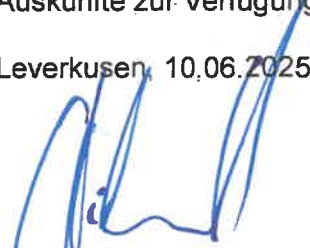
- a) Das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) Seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben,
- c) In der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens zum 29.08.2025 bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger*innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke sind kostenlos im Wahlamt der Stadt Leverkusen, Hauptstraße 105, 51373 Leverkusen (0214 406 33030, E-Mail: 330-Wahlen@stadt.leverkusen.de). Ergänzend hierzu ist der Vordruck auf der Homepage der Stadt Leverkusen in der Rubrik Kommunalwahlen 2025 zum Download bereitgestellt.

Die Mitarbeitenden des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Leverkusen, 10.06.2025



Uwe Richrath
Oberbürgermeister